



öffentlich

Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2019

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz-
ausschuss

öffentlich

am 23.11.2020

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Erfahrungen mit dem Fundtierkostenpauschalvertrag und die Entwicklung der Anzahl der Fundtiere im letzten Jahr wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

öffentlich

Bericht zum Fundtierkosten-Pauschalvertrag 2019

Vorbemerkung:

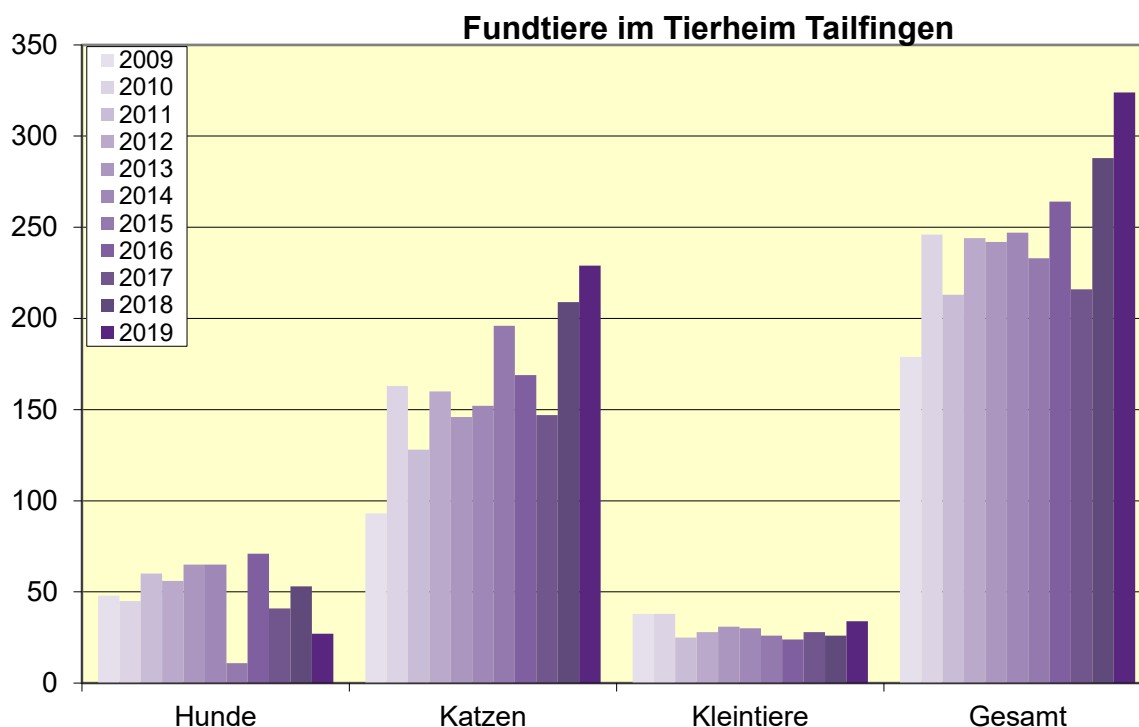
Gemeinden sind als zuständige Fundbehörden (§ 5 a AGBGB) verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und diese zu verwahren. Die Verwahrungsfrist für ein Fundtier beträgt 6 Monate (Gesetzliche Verwahrfrist gem. 973 Abs. 1 BGB).

Da die Gemeinden dies nicht selbst leisten können, bedienen sie sich geeigneter Einrichtungen, hier des Tierheims in Tailfingen, und müssen die Aufwendungen dafür tragen. Unter Verwahrung wird in diesem Zusammenhang die artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung verstanden. Die Aufwendungen für die Tiere müssen mit den jeweiligen Gemeinden aufwändig abgerechnet werden.

Durch den jährlichen Bericht über die übernommenen Fundtiere aus dem Kreisgebiet wird der Verwaltungs- und Finanzausschuss über die Entwicklung der Fundtierzahlen und der daraus entstandenen Kosten unterrichtet.

Entwicklung im Jahr 2019:

Im letzten Jahr wurden insgesamt 324 Fundtiere im Tierheim angeliefert, im Einzelnen waren dies 61 Hunde, 229 Katzen, 34 Kleintiere.



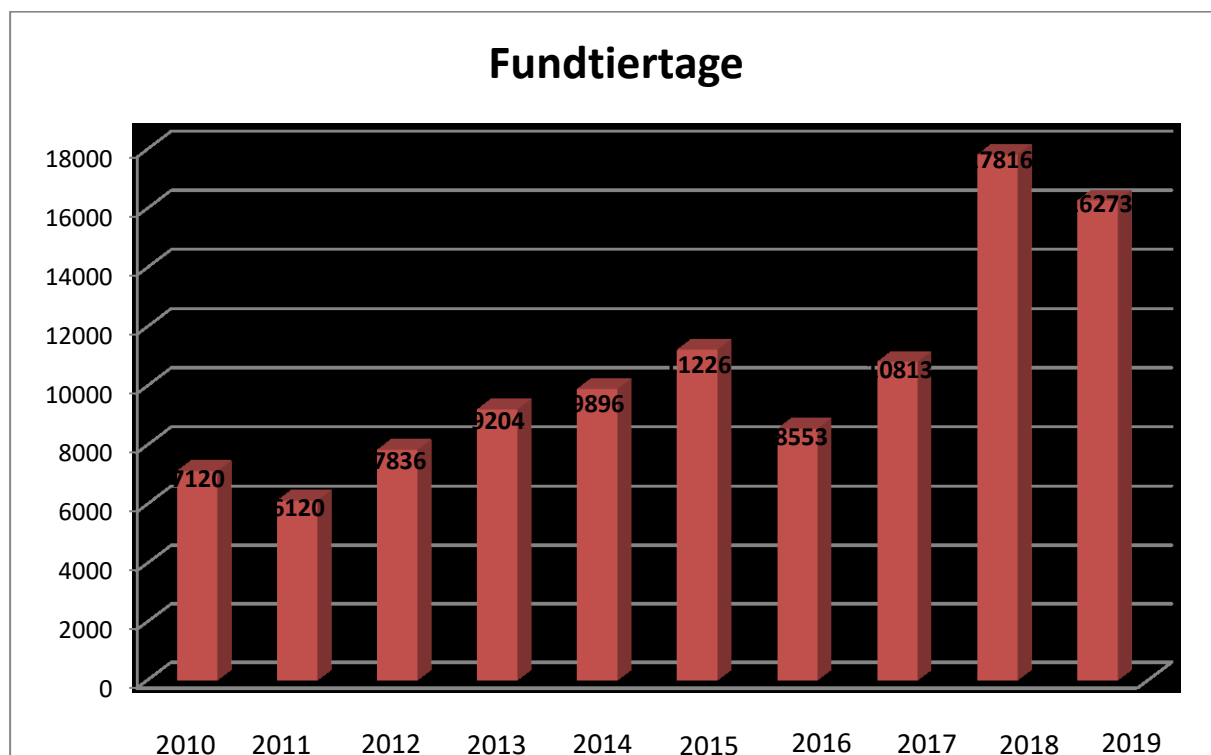
Die Kosten für die Grundversorgung sind durch den Fundtierkostenpauschalvertrag abgedeckt. Die Gemeinden werden insofern sowohl finanziell als auch verwaltungsmäßig entlastet. Sie erhalten bei Fundtieren, die direkt im Tierheim abgeliefert werden, lediglich eine Fundtieranzeige für das Fundbüro, damit Tierhalter, die nach ihrem entlaufenen Tier zu-

öffentlich

nächst dort nachfragen, auch bei der Gemeinde einen Ansprechpartner haben, der ihnen beim Wiederfinden des Tieres kompetent helfen kann.

Fundtiere, die zunächst der Gemeinde gemeldet bzw. dort abgegeben werden, sollen schnellstmöglich in das Tierheim verbracht werden, um unnötige zusätzliche Kosten zu vermeiden. Wichtig ist dabei vor allem, dass der Finder dem Tierheim benannt wird, damit Rückfragen bezüglich der Auffindsituation geklärt werden können.

Bei der Verweildauer der Fundtiere ist zu beobachten, dass 2019 Fundhunde durchschnittlich 3,5 Tage, Fundkatzen durchschnittlich 57 Tage im Tierheim verweilten. Insgesamt wurden Fundtiere an insgesamt 16.273 Tagen im Tierheim für die Gemeinden untergebracht.



Hunde wurden an insgesamt 214 Tagen, Katzen an 13.117 Tagen und Kleintiere an 2.942 Tagen für die Gemeinden versorgt. Dementsprechend sind für die Unterbringung der Fundtiere Kosten in Höhe von 104.922 EUR aufgelaufen, die Kosten für notwendige Medikamente und Impfungen betrugen 10.991,19 Euro. Dies ergibt einen **Gesamtbetrag von 115.913,19 EUR für das Jahr 2019.**

Lediglich die Kosten **der tierärztlichen Notversorgung** kranker und verletzt aufgefundener Haustiere bleiben auch zukünftig bei den **Gemeinden** und sind direkt mit dem behandelnden Tierarzt (im Regelfall dem tierärztlicher Notdienst) abzurechnen. Hierbei sind die Tierärzte jedoch angehalten, bei Fundtieren nur solche Maßnahmen einzuleiten, die zur Erhaltung des Lebens des Tieres und zur Minderung vermeidbarer Schmerzen notwendig sind oder die Tiere bei Vorliegen entsprechender Indikation auch einzuschläfern.



öffentlich

